



Detailansicht des Registereintrags

Landmannschaft der Deutschen aus Russland e. V.

Aktuell seit 04.08.2026 11:22:44

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R003911
Ersteintrag:	30.03.2022
Letzte Änderung:	04.08.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	04.08.2026
Tätigkeitskategorie:	Nichtregierungsorganisation (NGO)
Kontaktdaten:	Adresse: Raitelsbergstraße 49 70188 Stuttgart Deutschland Telefonnummer: +49711166590 E-Mail-Adressen: kontakt@lmdr.de bgf@lmdr.de Webseiten: <u>lmdr.de</u> <u>deutscheausrussland.de</u>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge, Öffentliche Zuwendungen

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

1,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Johann Thießen**
Funktion: Bundesvorsitzender
2. **Albina Baumann**
Funktion: Stellv. Vorsitzende
3. **Walter Gauks**
Funktion: Stellv. Vorsitzender

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (2):

1. **Johann Thießen**
2. **Walter Gauks**

Gesamtzahl der Mitglieder:

5.720 Mitglieder am 17.06.2024, davon:

5.700 natürliche Personen

20 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (1):

1. Bund der Vertriebenen

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (3):

Seniorenpolitik; Sonstiges im Bereich "Gesellschaftspolitik und soziale Gruppen"; Kultur

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V. bekennt sich zur Charta der Deutschen Heimatvertriebenen vom 5. August 1950.

Sie versteht sich seit ihrer Gründung als Interessenvertretung, Hilfsorganisation und Kulturverein aller Russlanddeutschen in der ganzen Welt. Dazu zählen auch die Deutschen, die in der ehemaligen Sowjetunion leben und denen eine nationale Vertretung verwehrt ist. Solange sie diese Möglichkeit nicht haben, wird die Landsmannschaft für sie das Wort ergreifen und sich für ihre Belange einsetzen, insbesondere für das Recht auf freie Ausreise, auf freie Ausübung der Religion, auf freien Gebrauch der Muttersprache, auf kulturelle Autonomie und auf Wiedergutmachung für das 1941 und später erlittene Unrecht.

Die Landsmannschaft hat wichtige Vorbedingungen für die Familienzusammenführung geschaffen, sie hat die deutsche und die Weltöffentlichkeit über die politische Existenz und die schlimme Lage der deutschen Volksgruppe in der ehemaligen Sowjetunion informiert und kontinuierlich

darauf gedrängt, sich für sie einzusetzen.

Durch unermüdlichen Einsatz ihrer vielen Mitarbeiter ist es gelungen, die während des Krieges gekommenen Russlanddeutschen materiell, kulturell und gesellschaftlich weitgehend einzugliedern. Durch zahllose Eingaben, Briefe, Telefonate, Vorsprachen in Ministerien und Behörden, Kontakte zu Politikern, Journalisten, nationalen und internationalen Organisationen, aber auch durch Beschreiten des Rechtsweges trug die Landsmannschaft zur Schaffung eines sozialen Rahmens bei, der den Altvertriebenen, den Spätaussiedlern und den Landsleuten, die hoffentlich noch ausreisen dürfen, vielfache Hilfe zur Eingliederung, zum Einleben und Eingewöhnen bietet.

Jetzt ist die Landsmannschaft dabei, durch erweiterte Anstrengungen diesen Rahmen für alle Landsleute offen zu halten. Recht zu haben und Recht zu bekommen, ist zweierlei; die Landsmannschaft hat bereits Tausenden von Landsleuten geholfen, ihre Rechte durchzusetzen.

Konkrete Regelungsvorhaben (0)

Die Interessenvertretung bezieht sich aktuell nicht auf die konkrete Änderung bestehender oder den Erlass neuer Gesetze oder Verordnungen.

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (5):

1. **Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg**
Deutsche Öffentliche Hand – Land
Stuttgart
Betrag: 70.001 bis 80.000 Euro
Institutionelle Förderung
2. **BDV**
Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Bonn
Betrag: 970.001 bis 980.000 Euro
MBE Förderung

3. **BMI**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Berlin, Nürnberg
Betrag: 10.001 bis 20.000 Euro
Grenzüberschreitende Maßnahmen

4. **BMI/BAMF**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Berlin, Nürnberg
Betrag: 540.001 bis 550.000 Euro
Diverse Integrationsprojekte

5. **BMI/BAMF**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Berlin, Nürnberg
Betrag: 20.001 bis 30.000 Euro
Multiplikatoren Schulungen

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

180.001 bis 190.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

[214394_1_2025_Jahresuebersicht.pdf](#)